

ANLAGE A

GREIF, INC.

GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND VERHALTENSKODEX

Wirksamkeitsdatum: 1. Februar 2004

Gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte und sonstige Mitarbeiter der Greif, Inc. und deren Tochtergesellschaften („Greif“) stehen in der Verantwortung, sich nach ethischen Grundsätzen zu verhalten und aufrichtig und rechtschaffen handeln. Greif setzt höchste Maßstäbe und blickt mit Stolz auf eine lange und erfolgreiche Geschichte der Führung des Unternehmens zurück. Diese Maßstäbe und das damit verbundene Ansinnen sind in unserem neuen Geschäftsführungs- und Verhaltenskodex zusammengefasst.¹

Vorrang der Ziele von Greif vor persönlichen Interessen

Die persönlichen Interessen der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Mitarbeiter dürfen weder die Geschäfte von Greif beeinflussen noch darf der Anschein einer solchen Beeinflussung entstehen. Zudem dürfen die Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Mitarbeiter nur den Interessen von Greif dienen. Ein „Interessenkonflikt“ liegt vor, wenn es eine Person zulässt oder der Eindruck entsteht, dass die Aussicht auf Erlangung direkter oder indirekter persönlicher Vorteile die Objektivität der Person bei der Erfüllung von Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten gegenüber dem Unternehmen beeinflusst und beeinträchtigt. Selbst der Anschein eines Interessenkonfliktes kann Ihrem Ansehen und dem von Greif schaden.

Folglich darf kein gesetzlicher Vertreter, leitender Angestellter oder sonstiger Mitarbeiter zulassen, dass seine privaten Interessen in irgend einer Weise mit denen von Greif in Konflikt geraten oder der Anschein eines solchen Interessenkonfliktes entsteht. Ein potentieller Interessenkonflikt ist unverzüglich dem Vorgesetzten zu melden und wird vom Leiter der Geschäftsführung oder einem von ihm Beauftragten geprüft. Ein Konflikt, der den Leiter der Geschäftsführung oder ein Mitglied der Geschäftsführung betrifft, muss von der Geschäftsführung oder einer Person, die von der Geschäftsführung beauftragt wurde, geprüft werden. Alle potentiellen Konflikte werden vierteljährlich vom Prüfausschuss der Geschäftsführung geprüft.

¹ Greif behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung und ohne Revision des vorliegenden Geschäftsführungs- und Verhaltenskodex jederzeit Richtlinien, Verhaltensregeln oder Bedingungen in Bezug auf Beschäftigungsverhältnisse zu revidieren oder zu ändern. Der Inhalt des Geschäftsführungs- und Verhaltenskodex ist nicht den Bedingungen eines Arbeitsvertrages gleichzusetzen, und kein Teil des Kodex darf als Garantie für eine dauerhafte Beschäftigung ausgelegt werden – eine Beschäftigung bei Greif ist jederzeit kündbar. Der Geschäftsführungs- und Verhaltenskodex ist kein rechtsgültiges Dokument und dient lediglich der Information. Die Online-Version des Geschäftsführungs- und Verhaltenskodex, auf die auf der Website von Greif unter www.Greif.com/Investor_Center/Corporate_Governance zugegriffen werden kann, ersetzt alle gedruckten Versionen. Wenn im vorliegenden Dokument enthaltene Informationen von den festgelegten Richtlinien und Verhaltensregeln von Greif abweichen, haben die rechtsverbindlichen Dokumente zu Richtlinien und Verhaltensregeln Gültigkeit.

Es ist nicht praktikabel, jede Handlung zu melden, die zu einem Konflikt führen kann, jedoch gibt es bestimmte Situationen, aus denen ein Interessenkonflikt resultieren kann. Einige Interessenkonflikte, die Sie und/oder ein Mitglied Ihrer Familie betreffen (zu Familienmitgliedern zählen Personen, die im gleichen Haushalt wie ein gesetzlicher Vertreter, leitender Angestellter und sonstiger Mitarbeiter leben, und Personen, die in einer engen persönlichen Beziehung zu einem gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellter oder sonstigen Mitarbeiter stehen), können aus folgenden Situationen resultieren:

1. Sie und/oder ein Mitglied Ihrer Familie sind finanziell an einem Unternehmen beteiligt, das ein Lieferant, Kunde oder Konkurrent von Greif ist oder in einer anderen Weise Geschäfte mit Greif tätigt – wenn jedoch der Lieferant, Kunde oder Konkurrent im Besitz von an der Börse gehandelten Wertpapieren ist, ist ein Besitz von höchstens 1 % der an der Börse gehandelten Wertpapiere zulässig.
2. Sie und/oder ein Mitglied Ihrer Familie sind bei einem Konkurrenten beschäftigt, wobei bedeutungslos ist, welcher Art die Beschäftigung ist, oder erhalten Gebühren, Provisionen oder andere Entgelte von einem Lieferanten, Konkurrenten oder Kunden von Greif.
3. Sie und/oder ein Mitglied Ihrer Familie wickeln ein Geschäft von Greif über ein Unternehmen ab, das einem Mitarbeiter oder Familienmitglied gehört oder von einem Mitarbeiter oder Familienmitglied geleitet wird, ohne eine Ausschreibung oder ein vergleichbares Verfahren auszuführen..

Eine Beziehung zwischen einem gesetzlichen Vertreter und Greif, die von der Geschäftsführung gemäß den Zulassungskriterien der New Yorker Börse und gemäß den Unabhängigkeitsrichtlinien für gesetzliche Vertreter von Greif als „nicht wesentlich“ angesehen wird, wird nicht als Interessenkonflikt in Bezug auf den gesetzlichen Vertreter angesehen.

Missbrauch der Stellung oder Verschuldung

Gesetzliche Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstigen Mitarbeitern ist es untersagt, ihre Stellung bei Greif auf Kosten von Greif zum eigenen Vorteil zu nutzen. Folgendes ist untersagt:

1. Ergreifen von Gelegenheiten zum eigenen Vorteil, die sich aus der Verwendung des Eigentums oder der Informationen von Greif ergeben.
2. Verwenden des Eigentums oder der Informationen von Greif oder Missbrauch der Stellung bei Greif zum Zweck der Erlangung persönlichen Vorteils.
3. Wettbewerb mit Greif.
4. Annahme von Darlehen oder geldwerten oder zum wirtschaftlichen Vorteil gereichenden Zuwendungen, die von Kunden, Lieferanten oder Konkurrenten angeboten werden und der allgemeinen Öffentlichkeit oder vergleichbaren Mitarbeitern von Greif nicht zugänglich sind. Ausgenommen hiervon sind die im folgenden Abschnitt aufgeführten Zuwendungen.

Es ist gestattet, in der Branche übliche und angemessene Zuwendungen in Form von Bewirtung, Reisekostenerstattung, Diensten und Geschenken von Kunden und Lieferanten anzunehmen, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass sich die Person, Greif oder eine andere Partei dadurch nicht verpflichtet sieht, eine Gegenleistung zu erbringen.

Erhaltung der Ressourcen von Greif und Respektierung fremden Eigentums

Gesetzlichen Vertretern, leitende Angestellte und sonstige Mitarbeiter sind verpflichtet, mit den Ressourcen von Greif besonnen und umsichtig umzugehen. Jeder gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte und sonstige Mitarbeiter ist verpflichtet, das Eigentum und die Vermögenswerte von Greif vor Verlust oder Diebstahl zu schützen und das Eigentum nicht für persönliche Zwecke verwenden. Das gesamte Eigentum und die Vermögenswerte von Greif dürfen nur für rechtmäßige geschäftliche Zwecke verwendet werden. Zum Eigentum und den Vermögenswerten von Greif zählen Patente, Warenzeichen, Geschäftsgeheimnisse, Know-how und andere firmenspezifische und vertrauliche Informationen, Software, Computer, Büroeinrichtungen und Büromaterial.

Außerdem müssen die gesetzlichen Vertreter, leitende Angestellte und sonstige Mitarbeiter von Greif die gültigen Rechte an geistigem Eigentum von anderen respektieren. Die unberechtigte Verwendung, Diebstahl und unrechtmäßige Aneignung der Rechte an geistigem Eigentum von anderen ist verboten. Lizenzvereinbarungen für Software von Drittanbietern beinhalten normalerweise Einschränkungen in Bezug auf die Weitergabe, Verwendung und das Kopieren von Software. Software von Drittanbietern, die von Greif lizenziert ist, darf nur Mitarbeitern zur Verfügung gestellt werden, die zur Verwendung der Software berechtigt sind, sowie anderen Personen gemäß den Bedingungen der entsprechenden Lizenzvereinbarung. Software von Drittanbietern, die für Greif lizenziert ist, darf nicht ohne ausdrückliche Genehmigung kopiert und nur für vorgesehene Zwecke verwendet werden. Sämtliche Software von Drittanbietern, die auf den Computern von Greif installiert ist und in Verbindung mit sonstigem Eigentum von Greif Anwendung findet, muss ordnungsgemäß lizenziert sein.

Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Bestimmungen

Der Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Bestimmungen wird bei Greif hohe Priorität zugemessen. Von allen gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten und sonstigen Vertretern wird erwartet, sich nach den gültigen Gesetzen, Vorschriften und Bestimmungen zu richten. Hierzu zählen Kartell- und Wettbewerbsgesetze; das US-amerikanische Antikorruptionsgesetz (Foreign Corrupt Practices Act) und andere Gesetze, die die Bestechung von Regierungsbeamten oder Politikern verbieten, Gesetze, die Exporte in bestimmte Länder verbieten, Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsgesetze, Arbeitsgesetze sowie Wertpapiergesetze (einschließlich Gesetze zum Insiderhandel). Gegen Insiderhandel, der unmoralisch und verboten ist, wird entschieden vorgegangen.

Die Gesetze zum Insiderhandel verbieten den Kauf oder Verkauf von Aktien von Greif durch gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte und sonstige Mitarbeiter, wenn diese im Besitz von wesentlichen, nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Informationen sind, sowie die Weitergabe von wesentlichen, nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Informationen durch gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte und sonstige Mitarbeiter an Familie, Freunde oder Dritte. „Nicht

für die Öffentlichkeit bestimmte Informationen" sind Informationen, die nicht veröffentlicht werden (beispielsweise in Pressemitteilungen oder Dokumenten, die bei der US-Börsenaufsichtsbehörde (Securities and Exchange Commission eingereicht werden).

„Wesentliche, nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Informationen" sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Informationen, die sich auf Greif beziehen und bedeutenden Einfluss auf eine Entscheidung bezüglich des Kaufes oder Verkaufes einer Greif-Aktie haben können. Hierzu zählen Informationen bezüglich Bilanzen und Finanzprognosen; Verhandlungen über wichtige Transaktionen; bevorstehende oder voraussichtliche Fusionen, Übernahmen, Veräußerungen, Finanzierungen oder Gemeinschaftsunternehmen; Dividenden oder Änderung der Dividendenpolitik; Aktiensplits; bedeutende Produktentwicklungen; Gewinn oder Verlust bedeutender Kunden oder Lieferanten; bedeutende Klagen oder Forderungen; oder bedeutende Umschwünge in der unternehmerischen Ausrichtung.

Wahrung firmenspezifischer und vertraulicher Informationen

Von den gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten und sonstigen Mitarbeitern wird erwartet, die Vertraulichkeit aller Informationen zu wahren, die ihnen von Greif oder den Kunden und Lieferanten von Greif anvertraut oder anderweitig zugänglich gemacht werden. Zu diesen Informationen zählen Geschäftsgeheimnisse und Know-how, Forschungsergebnisse, Produktdesigns und Produktdaten, Erfindungen und neue Produktreihen, Fertigungstechniken, Vertriebs- und Marketingstrategien, Kosteninformationen, Finanzbudgets, langfristige Pläne, Personalunterlagen und -daten, Kundenlisten und andere firmenspezifische Informationen, sowie sonstige technische, geschäftliche oder finanzielle Informationen, deren Vertraulichkeit seitens Greif gewahrt werden soll oder zu deren Wahrung der Vertraulichkeit Greif verpflichtet ist. Die Offenlegung bzw. Weitergabe solcher Informationen an Personen, die nicht zu Greif gehören, ist streng verboten, es sei denn, dies wurde vom zuständigen Personal genehmigt oder es wird gesetzlich verlangt.

Fairness

Jeder gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte oder sonstige Mitarbeiter muss Kunden, Lieferanten und Konkurrenten von Greif sowie andere Mitarbeiter auf faire Weise und mit Respekt behandeln. Es ist untersagt, sich durch Manipulation, Verheimlichung, Missbrauch von privilegierten Informationen, falsche Darstellung von wesentlichen Fakten oder andere unfaire Verfahrensweisen Vorteile zu verschaffen.

Offenlegung von Beschränkungen

Vor der Einstellung müssen Mitarbeiter das Vorhandensein von Arbeitsvereinbarungen, Wettbewerbs- oder Werbevereinbarungen, Vertraulichkeitsvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen mit früheren Arbeitgebern offen legen, die im Hinblick auf die Tätigkeit bei Greif in irgend einer Form die Erfüllung von Verpflichtungen oder Verantwortlichkeiten beschränken oder verbieten. Es sind Greif Kopien solcher Vereinbarungen vorzulegen, damit diese im Hinblick auf die Tätigkeit des Mitarbeiters bewertet werden können. In keinem Falle darf sich ein Mitarbeiter Geschäftsgeheimnisse, firmenspezifische oder andere ähnliche Informationen, die ihm im Laufe seiner früheren Tätigkeit bekannt geworden sind, zu Nutze machen, um seinen Verpflichtungen gegenüber oder im Auftrag von Greif nachzukommen.

Interne Kontrolle und genaue Buchführung

Greif unterhält effiziente interne Kontrollsysteme, um sicherzustellen, dass verwaltungs-, arbeits- und rechnungstechnische Richtlinien, einschließlich der Richtlinien des vorliegenden Kodex, innerhalb des gesamten Unternehmens eingehalten werden. Dies ist von großer Wichtigkeit für alle Führungskräfte von Greif sowie für die Aufrechterhaltung des Vertrauens unserer Aktionäre. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, sich nach den allgemeinen Rechnungsverfahren von Greif zu richten und sämtliche nationale und lokale Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen einzuhalten, die sich auf die genaue und vollständige Führung der Geschäftsbücher und -unterlagen von Greif beziehen. Alle leitenden Angestellten und sonstigen Mitarbeiter sind für eine genaue Führung der Unterlagen und eine ordnungsgemäße Aufzeichnung aller Geschäftsvorgänge verantwortlich.

Außerdem sind alle leitenden Angestellten und Führungskräfte verpflichtet, Folgendes sicherzustellen:

1. Nur bevollmächtigte Mitarbeiter dürfen Geschäfte ausführen.
2. Der Zugriff auf Vermögenswerte darf nur nach Genehmigung durch die zuständigen Führungsebenen erfolgen.
3. Geschäftsvorgänge werden je nach Bedarf aufgezeichnet, um (i) die Erstellung von genauen und vollständigen Geschäfts- und anderen Unterlagen zu ermöglichen und (ii) die Verantwortlichkeit für Vermögenswerte zu dokumentieren.
4. Die Unterlagen zur Dokumentation der Verantwortlichkeit für Vermögenswerte werden in angemessenen Zeitabständen mit den aktuellen Vermögenswerten verglichen, und bei Vorhandensein von Abweichungen werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Meldung sämtlicher Verletzungen von Gesetzen und Richtlinien

Jede Person, der eine Verletzung eines Gesetzes, einer Vorschrift oder einer Bestimmung des vorliegenden Kodex bekannt wird oder die den Verdacht hat, dass eine solche Verletzung vorliegt, ist verpflichtet, dies einem Vorgesetzten oder einem Mitglied der höchsten Führungsebene zu melden. Verletzungen dürfen nicht ignoriert, verheimlicht oder vertuscht werden. Wenn Sie sich nicht sicher sind, an welche Person der höchsten Führungsebene Sie sich wenden sollen, erhalten Sie diesbezüglich von unserem Rechtsbeistand unter 740-549-6188 Auskunft. Sie können sich unter audit.com@greif.com mit dem Prüfausschuss der Geschäftsführung von Greif in Verbindung setzen oder sich schriftlich an die folgende Adresse wenden: Audit Committee, Greif, Inc., 425 Winter Road, Delaware, Ohio 43015. Außerdem werden vertrauliche und anonyme Anrufe aus ganz Nordamerika von unserem Meldeservice unter 877-781-9797 gebührenfrei entgegengenommen. In einem Land außerhalb Nordamerikas kann dieselbe Nummer gebührenfrei gewählt werden, wenn zunächst die AT&T-Direktvorwahl des betreffenden Landes gewählt wird. Die entsprechende Direktvorwahl finden Sie unter www.att.com/traveler.

Bei einer Verletzung des Kodex ergreift Greif entsprechende Maßnahmen. Verletzungen ziehen Disziplinarmaßnahmen nach sich und können zu einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses

führen – Gesetzesverletzungen werden strafrechtlich verfolgt, und in Fällen von Betrug, Diebstahl oder persönlicher Bereicherung auf Kosten von Greif wird eine Entschädigung geltend gemacht.

Greif toleriert keine Vergeltung an Personen, die Verletzungen von Gesetzen, Vorschriften und Bestimmungen oder des vorliegenden Kodex in gutem Glauben gemeldet haben.

Ein Verzicht bezüglich des vorliegenden Kodex mit Geltung für leitende Angestellte oder gesetzliche Vertreter kann nur von der Geschäftsführung von Greif oder einem bevollmächtigten Ausschuss der Geschäftsführung genehmigt werden. Gemäß anwendbarem Gesetz und den Zulassungskriterien der New Yorker Börse werden die Aktionäre über einen solchen Verzicht unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

ANLAGE B

GREIF, INC.

ZUSAMMENFASSUNG BESTIMMTER GESETZE, DIE FÜR GREIF UND DIE MITARBEITER VON GREIF MASSGEBLICH SIND

Als gesetzlicher Vertreter, leitender Angestellter oder sonstiger Mitarbeiter der Greif, Inc. oder deren Tochtergesellschaften („Greif“) unterliegen Sie dem Geschäftsführungs- und Verhaltenskodex von Greif. Unter anderem verlangt der Kodex, dass alle gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Mitarbeitern sämtliche Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen einhalten. Greif ist weltweit in mehr als 40 Ländern geschäftlich tätig, und unsere Mitarbeiter gehören vielen verschiedenen Staaten an. Demzufolge unterliegt unsere Geschäftstätigkeit den Gesetzen vieler Länder, Provinzen, Staaten, Gemeinden und Organisationen (beispielsweise EU). Es liegt in der Verantwortlichkeit eines jeden Mitarbeiters, die gesetzlichen Bestimmungen, die für seine Tätigkeit maßgeblich sind, zu kennen und zu verstehen.

Die Gesetze der USA sind oft auf die Geschäftstätigkeit von Greif sowie der Tochtergesellschaften und angeschlossene Unternehmen in aller Welt anwendbar, und darüber hinaus auf die Handlungen der Mitarbeiter von Greif, unabhängig vom Standort. Aus diesem Grunde und zur Erleichterung der Geschäftsführung und Einhaltung der Gesetze sowie aus weiteren Gründen *ist es neben der Einhaltung aller anwendbaren lokalen Gesetze erforderlich, die Gesetze der USA ebenfalls einzuhalten*. Verletzungen der Richtlinien von Greif und Gesetzesverletzungen können dazu führen, dass gegen Mitarbeiter oder das Unternehmen straf- oder zivilrechtlich vorgegangen wird.

Einige Vorschriften sind im Kodex ausdrücklich erwähnt und andere sind zusammengefasst. Das vorliegende Dokument enthält eine allgemeine Zusammenfassung von anwendbaren Gesetzen, die zu befolgen sind. Bei den in dieser Zusammenfassung aufgeführten Gesetzen handelt es sich um allgemeine US-Gesetze, die sich auf die Geschäftstätigkeit außerhalb der USA beziehen und/oder weitere Ausführungen erforderlich machen.

Durch die Erläuterung der in der Zusammenfassung aufgeführten Gesetze soll nicht darauf hingewiesen oder angedeutet werden, dass nur diese Gesetze zu befolgen oder von größerer Wichtigkeit sind. Die Erläuterung umfasst weder alle Gesetze, die befolgt werden müssen, noch liefert sie sämtliche Informationen zu einzelnen Gesetzen. Es werden häufig Gesetzesänderungen vorgenommen, die vorliegende Zusammenfassung wird jedoch nicht regelmäßig aktualisiert.

Wenn Sie Fragen zum Kodex oder zur Einhaltung der Gesetze, Vorschriften oder Bestimmungen Ihrerseits oder seitens Greif haben, können Sie sich jederzeit mit der Rechtsabteilung in Verbindung setzen.

A. BEFOLGEN SIE STETS DIE LOKALEN GESETZE, VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN IN IHREM LAND

In manchen Situationen kann ein Konflikt zwischen den Gesetzen von zwei Ländern entstehen. In solchen Situationen soll unbedingt die Rechtsabteilung zu Rate gezogen werden, um den Konflikt richtig zu lösen.

B. NICHT KORREKTE ZAHLUNGEN

Die Mitarbeiter von Greif dürfen keinerlei Werte oder Leistungen anbieten, um sich unlautere Vorteile beim Verkauf von Waren und Dienstleistungen, bei der Ausführung von Finanztransaktionen oder bei der Vertretung der Interessen von Greif zu verschaffen; auch dürfen die Mitarbeiter nicht zulassen, dazu beitragen oder sich dafür engagieren, dass ein Vertreter oder eine dritte Partei auf solche Weise handelt.

Bezüglich Transaktionen, an denen Regierungsbehörden beteiligt sind, verbietet das US-amerikanische Antikorruptionsgesetz (Foreign Corrupt Practices Act, FCPA) die Bestechung von Regierungsbeamten oder Politikern. Gemäß dem FCPA ist es verboten, einem Regierungsbeamten, einer politischen Partei oder einem Mitglied einer politischen Partei oder einem Kandidaten für ein Regierungsamt Werte oder Leistungen anzubieten, anbieten zu lassen oder einem solchen Angebot zuzustimmen, um auf unrechtmäßige Weise (i) Geschäfte mit einem Unternehmen oder einer Person zu übernehmen oder zu tätigen oder (ii) sich einen Vorteil zu verschaffen. Greif verbietet solche Handlungen und billigt sie nicht, ungeachtet dessen, ob solche Handlungen innerhalb der Organisationen von Greif direkt von Mitarbeitern oder indirekt über Vertreter, Repräsentanten oder Vermittler ausgeführt werden. Wenn ein Verdacht der Zahlung von Bestechungsgeldern besteht, muss dies unverzüglich dem Rechtsbeistand von Greif gemeldet werden.

Es ist zu beachten, dass das US-amerikanische Antikorruptionsgesetz nicht nur bei Zahlungen von Geldern Anwendung findet, sondern auch bei weniger direkten Vorteilen (beispielsweise Anstellung in einem lokalen Unternehmen, das im Besitz eines Mitglieds der Familie eines Regierungsbeamten ist, Bewilligung eines Bildungsstipendiums für ein Mitglied der Familie eines Regierungsbeamten oder Gewährung eines Darlehens für einen Regierungsbeamten zu günstigeren Bedingungen als den Marktbedingungen). Mitarbeiter müssen auch sorgfältig die Angemessenheit einer Bewirtung von Regierungsbeamten sowie von Reisekostenrückerstattungen oder Geschenken an Regierungsbeamte erwägen. Auch ist die Rechtmäßigkeit solcher Zahlungen gemäß den lokalen Gesetzen zu erwägen. Bewirtungen, Reisekostenerstattungen oder Geschenke an einen Regierungsbeamten müssen zuvor von unserem Leiter der Finanzabteilung genehmigt werden.

Eine Verletzung dieser Richtlinie kann schwerwiegende zivil- und strafrechtliche Konsequenzen und Strafen für Greif und die beteiligte Organisation nach sich ziehen. Dies gilt auch für Personen, die beteiligt waren oder es unterlassen haben, entsprechend zu handeln, einschließlich leitende Angestellte und Vorgesetzte.

C. VORNAHME VON INTERNATIONALEN GESCHÄFTEN

Bei der Abwicklung internationaler Geschäfte befolgt Greif die Gesetze und Bestimmungen der Länder, in denen die Geschäfte getätigt werden. Darüber hinaus hält sich Greif bei der Abwicklung sämtlicher Geschäfte an die Gesetze und Bestimmungen der USA, einschließlich der Kartell-, Antiboykott- und internationale Embargobestimmungen. Eine Nichteinhaltung dieser Erfordernisse kann dazu führen, dass Greif und die Mitarbeiter von Greif mit Geldstrafen, Vertragsstrafen, Vertragsbeendigung, Ausschluss und anderen schwerwiegenden Strafen belegt werden.

Das US-amerikanische Gesetz zur Exportverwaltung (Export Administration Act, EAA) verbietet sämtliche Exporte in bestimmte Länder, Exporte von bestimmten Produkten in bestimmte Länder und Exporte zur Tätigkeit von Geschäften mit (bzw. die Tätigkeit von Geschäften mit) bestimmten Unternehmen oder Personen.

Den Organisationen und Unternehmenseinheiten von Greif ist Folgendes untersagt:

1. Wissentliche Billigung des Exports, der Wiederausfuhr oder einer anderweitigen direkten oder indirekten Offenlegung von technischen Daten, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind;
2. Billigung bzw. Zulassung des direkten oder indirekten Versands eines aus solchen technischen Daten direkt abgeleiteten Produkts in ein Land oder an Personen oder Unternehmen, die einem Exportverbot unterliegen – dies ist von den aktuellen Beschlüssen der US-Regierung abhängig.
3. Billigung bzw. Zulassung der Wiederausfuhr von Produkten oder der Verwendung von Produkten als Bestandteile in Produkten für den Versand in ein Land, an Personen oder Unternehmen, die einem Exportverbot unterliegen – dies ist von den aktuellen Beschlüssen der US-Regierung abhängig.

Derzeit verbieten die US-Gesetze den Handel mit den meisten der oben beschriebenen Waren, Technologien und Serviceleistungen mit folgenden Ländern: Kuba, Iran und Sudan; Zimbabwe und die Balkanländer (Handel mit bestimmten Personen); sowie Burma und Liberia (Handel mit Einschränkungen). Der Export nach Irak, Libyen, Nordkorea und Syrien kann weiteren Beschränkungen unterliegen. Je nach den aktuellen Beschlüssen kann das Verbot auf weitere Länder ausgedehnt werden.

Die Antiboykottbestimmung gemäß dem US-amerikanischen Gesetz zur Exportverwaltung (EAA) verbietet die Unterstützung von Boykotten, die nicht von der Regierung der USA gebilligt wurden. In erster Linie bezieht sich das Verbot auf die Unterstützung des Boykotts der arabischen Länder von Israel. Gemäß diesem Gesetz darf keine Unternehmenseinheit von Greif die Bedingungen des Boykotts anerkennen oder Informationen an Personen oder Unternehmenseinheiten über (a) die Rassenzugehörigkeit, die Religion, das Geschlecht oder die nationale Herkunft des Personals der Unternehmenseinheit; (b)

Geschäftsbeziehungen mit boykottierten Ländern oder Personen, die auf der schwarzen Liste stehen; oder (c) Vereinigungen mit Wohltätigkeits- oder Gemeinschaftsorganisationen liefern. Anfragen nach solchen Informationen oder Anfragen nach Unterstützung eines verbotenen Boykotts müssen unverzüglich der Rechtsabteilung gemeldet werden.

Die Mitarbeiter müssen den relevanten internationalen Handelsbestimmungen (Vorschriften für Versand und Import von Dokumentation, Buchführung usw.) aller Länder, in denen Greif geschäftlich tätig ist, Folge leisten.

Vermittler- oder Beraterverträge erfordern besondere Sorgfalt. Es ist allgemein üblich, zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit im Ausland Vermittler oder Berater einzusetzen. In Vermittler- und Beraterverträgen müssen sämtliche Bestimmungen niedergelegt sein, die gemäß den anwendbaren Gesetzen erforderlich sind, um sicherzustellen, dass die US-amerikanischen sowie lokale Gesetze und Bestimmungen eingehalten werden. Sämtliche Vermittler- und Beraterverträge müssen im Voraus von unserer Rechtsabteilung genehmigt werden.

Zahlungen von Provisionen, Rückvergütungen und Rabatten dürfen nur nach erbrachter Vertragsleistung erfolgen und dürfen nicht in bar gezahlt werden, sondern nur per Scheck oder Überweisung. Zahlungen dieser Art dürfen nur an Vermittler, Berater oder Kunden gehen, die in vertraglichen Vereinbarungen oder Verkaufsvereinbarungen benannt sind, nicht aber an Personen, die direkt oder indirekt am Geschäft beteiligt sind. Zahlungen dürfen nur auf ein Bankkonto in einem Land eingezahlt werden, in dem der Vermittler, Berater oder Kunde normalerweise Geschäfte tätigt.

Unsere Rechtsabteilung leistet Unterstützung bei der Ausarbeitung von Verträgen, Vereinbarungen und Abmachungen jeder Art, die mit Vermittlern, Vertriebsbeauftragten, Maklern oder Beratern im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Geschäften mit Greif geschlossen bzw. getroffen werden, und hilft bei der Untersuchung und Interpretierung ausländischer Gesetze und Bestimmungen. Ein lokaler Anwalt kann hinzugezogen werden, sofern die Rechtsabteilung einen solchen Beistand als angemessen erachtet. Dem zuständigen regionalen Finanzvertreter und der Rechtsabteilung ist eine Kopie sämtlicher Auslandsvermittler- bzw. Auslandsberaterverträge vorzulegen.

D. GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN MIT KUNDEN UND LIEFERANTEN

Es dürfen nur Geschäfte mit Lieferanten getätigt werden, die sich an die lokalen und sonstigen anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen sowie die von Greif festgelegten zusätzlichen Richtlinien in Bezug auf Arbeit, Umwelt, Gesundheit und Sicherheit, nicht korrekte Zahlungen und Rechte an geistigem Eigentum halten.

E. EINHALTUNG VON KARTELL- UND WETTBEWERBS-GESETZEN

Ein wesentliche Maßgabe der Unternehmenspolitik von Greif ist die strikte Einhaltung der US-amerikanischen Kartell- und Wettbewerbsgesetze seitens der Mitarbeiter von Greif, da internationale geschäftliche Aktivitäten, Verfahrensweisen und Vorgänge, die den Handel in den USA direkt oder indirekt beeinflussen, der Rechtsprechung der US-amerikanischen Kartellgesetze unterliegen. Außerdem müssen alle Mitarbeiter sämtliche Kartell- und Wettbewerbsgesetze einhalten, die in der Europäischen Union sowie in zahlreichen weiteren

Gerichtsbarkeitsbereichen und Ländern, in denen Greif geschäftlich tätig ist, Anwendung finden. Kartellgesetze sehen ein Verbot von Vereinbarungen zwischen Unternehmen vor, die darauf abzielen, Preise festzusetzen, Märkte aufzuteilen oder anderweitig einen fairen Wettbewerb verhindern.

Die Auslegung und Anwendbarkeit von Kartellgesetzen kann sehr kompliziert sein. Die vorliegende Zusammenfassung soll den Mitarbeitern von Greif die grundlegenden Erfordernisse dieser Gesetze sowie die Maßgaben zu deren Einhaltung vermitteln. Wenn diesbezüglich ein Problem auftritt, ziehen Sie diese Richtlinien heran und holen Rat von unserer Rechtsabteilung ein.

USA

Die US-amerikanischen Kartellgesetze sind von großer Wichtigkeit für Geschäfte, die Greif in den USA tätigt. Wenn jedoch die von Greif in den USA getätigten Geschäfte direkten oder indirekten Einfluss auf andere Länder haben, ist die Rechtsprechung der Kartell- oder Wettbewerbsgesetze dieser Länder auf die von Greif in den USA getätigten Geschäfte anwendbar.

US-Kartellgesetz

Das US-amerikanische Sherman-Gesetz (Sherman Act) sieht im Allgemeinen vor, dass Verträge, Unternehmenszusammenschlüsse oder Komplote, die den Handel übermäßig behindern, verboten sind. Vereinbarungen zwischen Wettbewerbern, die den Zweck haben, Preise festzusetzen oder Märkte aufzuteilen, stellen eine eindeutige Verletzung des Sherman-Gesetzes dar und ziehen normalerweise eine Bestrafung nach sich. Zur Einhaltung des Sherman-Gesetzes richtet sich Greif nach folgenden Grundsätzen:

1. Mitarbeiter dürfen in keinerlei Weise – formell oder nicht formell, direkt oder indirekt, schriftlich oder mündlich – mit Wettbewerbern Vereinbarungen treffen oder verhandeln, um Verkäufe, Käufe, Märkte, Kunden oder Gebiete aufzuteilen, oder Preise festzusetzen, zu stabilisieren, zu kontrollieren oder anderweitig niedrig zu halten und zu beeinflussen, oder andere Aspekte des Wettbewerbs zwischen Greif und Wettbewerbern bezüglich der Verkäufe an Dritte zu beeinflussen.
2. Bestimmte Liefer- und Verteilungsverfahren können den Wettbewerb beeinflussen. Zu diesen Verfahren zählen die Preisbindung zweiter Hand, der ausschließliche Vertrieb, der ausschließliche Handel, Ausschließlichkeitsbindungen und gebietsspezifische, kundenbezogene Beschränkungen.
 - Mitarbeiter treffen mit Kunden oder Vertriebspartnern keinerlei Vereinbarungen, die eine Einschränkung der Wiederverkaufspreise eines Kunden oder Vertriebspartners beinhalten.
 - Vereinbarungen mit Vertriebspartnern über Gebiete, die Auswahl von Kunden oder andere Verteilungsverfahren wie beispielsweise

Ausschließlichkeitsbindungen oder ausschließlicher Handel können unter Umständen ungesetzlich sein. Lassen Sie sich in den ersten Phasen der Verhandlung mit Händlern und Vertriebspartnern stets von der Rechtsabteilung beraten.

3. Es darf keine Vereinbarung oder Abmachung bezüglich Geschäftsbeziehungen mit einem Kunden getroffen sein, wenn mit einem anderen Kunden gesprochen wird. Allein Greif entscheidet in jeder Verkaufssituation, ob an einen Kunden verkauft wird oder nicht.

Das US-amerikanische Robinson-Patman-Gesetz (Robinson-Patman Act) sieht vor, dass eine direkte oder indirekte Preisdifferenzierung zwischen verschiedenen Käufern von Waren gleicher Sorte und Güte ungesetzlich ist, wenn eine solche Preisdifferenzierung den Wettbewerb bedeutend beeinträchtigt, zur Bildung eines Monopols führt, oder der Wettbewerb durch Personen beeinträchtigt oder verhindert wird, die eine solche Differenzierung entweder billigen oder wissentlich Vorteil daraus ziehen. Zur Einhaltung des Robinson-Patman-Gesetzes sieht Greif keine Preisdifferenzierung zwischen Kunden vor, die im selben geografischen Bereich miteinander im Wettbewerb stehen, es sei denn, eine solche Differenzierung ist notwendig, um den angemessenen Preis eines Wettbewerbers zu decken, oder eine solche Differenzierung kann durch Kosten gerechtfertigt werden.

Das US-amerikanische Clayton-Gesetz (Clayton Act) sieht ein generelles Verbot von Kopplungsgeschäften vor (beispielsweise die Knüpfung von Bedingungen des Verkaufes eines Produktes an den Verkauf eines anderen Produktes), wenn solche Kopplungsgeschäfte den Wettbewerb bedeutend beeinträchtigen oder zur Bildung eines Monopols führen. Dementsprechend richtet sich Greif nach dem Grundsatz, von einem Kunden nicht der Kauf eines Produktes zu verlangen, um ein anderes Produkt zu erhalten.

Das US-amerikanische FTA-Gesetz (Federal Trade Commission Act) verbietet unfaire Methoden des Wettbewerbs, einschließlich falsche und irreführende Werbung. Es ist nicht im Sinne der Unternehmenspolitik von Greif, höhere Verkaufszahlen anzustreben, indem Produkte und Dienstleistungen anderer Unternehmen herabgesetzt werden. Dementsprechend gestattet Greif keine falsche oder irreführende Werbung zum Verkauf der Produkte von Greif.

Geltung internationaler Kartellgesetze

Geschäftsvorgänge und geschäftliche Vorgehensweisen, die einen direkten oder indirekten Einfluss auf ein anderes Land haben, können den ausländischen Kartell- oder Wettbewerbsgesetzen des betroffenen Landes oder denen einer multinationalen Organisation (beispielsweise EG) unterliegen.

Strafen für Nichteinhaltung

Das Strafmaß für kriminelle Vergehen bezüglich der US-amerikanischen Kartellgesetze ist hoch. Gegen Unternehmen und Einzelpersonen, die an Preisabsprachen beteiligt sind, werden hohe Strafen verhängt, wobei die an Einzelpersonen verhängten Geldstrafen ein bis fünf Prozent des Handelsvolumens ausmachen, mindestens jedoch USD 200,000. Für Vergehen wie Preisabsprachen kann auch eine Höchststrafe von drei Jahren Haft verhängt werden.

Unternehmen, die Kartellgesetze verletzt haben, können in Zivilprozessen auch auf Schadensersatz in dreifacher Höhe verklagt werden. Außerdem können als Strafmaßnahmen längerfristige geschäftliche Einschränkungen sowie ein Ausschluss von Regierungsverkäufen verhängt werden.

EUROPA

Die europäischen Kartell- und Wettbewerbsgesetze sind von großer Wichtigkeit für Geschäfte, die Greif in Europa tätigt.

Wettbewerbsgesetz der Europäischen Gemeinschaft

Der Artikel 81 des Vertrages über die Europäische Gemeinschaft („EG-Vertrag“) verbietet Vereinbarungen und andere Verfahrensweisen zwischen Unternehmen, die den Wettbewerb innerhalb der EG behindern, einschränken oder verzerren. Der Hauptzweck des Artikels 81 ist es, sicherzustellen, dass Unternehmen keine Vereinbarungen treffen, die den Wettbewerb einschränken, und unabhängig von ihren Konkurrenten handeln.

Um die Einhaltung des Artikels 81 des EG-Vertrages sicherzustellen, richtet sich Greif nach denselben Grundsätzen, die in den USA Anwendung finden (siehe Abschnitte 1, 2 und 3 auf den Seiten 4 und 5 der vorliegenden Zusammenfassung). Neben der Einhaltung der drei Grundregeln ist für die EG die Verfolgung horizontaler und vertikaler Vereinbarungen von besonderem Interesse, durch die Gebiete aufteilt werden und der Handel zwischen Mitgliedsstaaten behindert wird (beispielsweise durch Preisabsprache). Die EG sorgt für eine strikte Geltendmachung der Wettbewerbsgesetze in Bezug auf vertikale Weiterverkaufsvereinbarungen, die absoluten Gebiets- oder Preisschutz für Kunden oder Vertriebspartner garantieren – selbst dann, wenn solche Vereinbarungen gemäß dem US-amerikanischen Kartellgesetz völlig legal sind.

Artikel 82 verbietet den Missbrauch einer marktbeherrschende Stellung innerhalb der EG durch ein oder mehrere Unternehmen. Eine marktbeherrschende Stellung ist gegeben, wenn ein Unternehmen aufgrund seiner Macht auf dem Markt und seines hohen Marktanteils unabhängig von seinen Konkurrenten und Kunden und somit auch unabhängig von den Kunden im relevanten Marktsegment handeln kann. Darum ist es bei Märkten, an denen Greif einen hohen Marktanteil besitzt, wichtig, dass Mitarbeiter ohne vorherige Beratung mit der Rechtsabteilung keine Handlungen ausführen, die den Anschein einer Preisdifferenzierung oder -verzerrung, einer Lieferverweigerung, eines diskriminierenden Rabattsystems, eines ausschließlichen Handels, einer Wettbewerbsverdrängung oder einer anderen Handlung, die einen fairen Wettbewerb behindert oder eine unfaire oder unangebrachte Behandlung von Kunden und Lieferanten darstellt, erwecken können.

Innerhalb der EG gelten sowohl der EG-Vertrag als auch die Landesgesetze der Mitgliedsstaaten. Die Gesetze der Mitgliedsstaaten verbieten im Allgemeinen dieselben Handlungen wie der EG-Vertrag. Wenn durch Handlungs- und Verhaltensweisen ein bestimmtes Land betroffen ist, müssen die Handlungs- und Verhaltensweisen unter Hinzuziehung eines Anwalts und der Gesetze des betreffenden Landes geprüft werden.

Strafen für Nichteinhaltung

Bei Gesetzesverletzungen kann die EG hohe Strafen gegen Unternehmen verhängen. Die höchste Geldstrafe beläuft sich auf 10 % des weltweiten Umsatzes der gesamten Greif-Unternehmensgruppe für das Jahr, das dem EG-Beschluss vorausgeht. Verletzungen des EG-Vertrages können auch dazu führen, dass Unternehmen in Zivilprozessen verklagt werden, die an den Gerichtshöfen verschiedener EG-Mitgliedsstaaten stattfinden.

Wenn durch Vereinbarungen oder Handlungs- und Verhaltensweisen auch US-Gesetze verletzt werden, unterliegen die betreffenden Unternehmen den US-Strafen für Nichteinhaltung (siehe oben, Abschnitt „USA“).

WELTWEIT

Alle Führungskräfte von Greif ist dafür verantwortlich, den Kodex zu befolgen und die Mitarbeiter regelmäßig über die Anliegen des Kodex zu unterrichten. Von sämtlichen Mitarbeitern von Greif wird erwartet, die anwendbaren Gesetze, Grundsätze und Verträge sowie Wettbewerbsgesetze, Vorschriften und Verfahrensweisen einzuhalten, die für Greif und die Mitarbeiter von Greif gelten. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, Handlungs- und Verhaltensweisen zu vermeiden, die zu einer Verletzung der Kartellgesetze führen können. Wenn Sie diesbezüglich Fragen haben, wenden Sie sich an die Rechtsabteilung von Greif.

F. AKTIENGESCHÄFTE UND INSIDERHANDEL

Wenn eine Person im Besitz von wesentlichen Informationen oder Wissen über das Unternehmen oder den Markt für die Unternehmensaktien ist und diese Informationen noch nicht an die Öffentlichkeit gelangt sind, ist es verboten und ein Grund zur Entlassung der Person, wenn die Person direkt oder indirekt mit den Wertpapieren des Unternehmens handelt oder die relevanten Informationen an eine andere Person weitergibt, die dann wiederum selbst mit solchen Wertpapieren handeln kann (Weitergabe von Tipps). Was Greif anbetrifft, so bezieht sich der Begriff „Wertpapiere“ auf unsere Stammaktien der Klasse A und B, sowie auf Beteiligungen an unseren Senior Subordinated Notes (nachrangige Schuldverschreibungen mit Vorzugsrechten), die im Jahr 2012 fällig sind.

Wesentliche Informationen oder Wissen sind Informationen, die Einfluss auf den Marktpreis der Wertpapiere haben können und denen ein Investor bei der Entscheidung, Wertpapier zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten, Bedeutung zumessen würde. Hierzu zählt Folgendes: Finanzinformationen; Verhandlungen über wichtige Transaktionen, bevorstehende oder voraussichtliche Fusionen, Übernahmen, Zeichnungsangebote, Veräußerungen, Finanzierungen oder Gemeinschaftsunternehmen; Aktiensplits; bedeutende Auftragsvergaben oder -verluste; Gewinnmeldungen oder Änderung der Dividendenpolitik; bedeutende Produktentwicklungen; Gewinn oder Verlust bedeutender Kunden oder Lieferanten; Konkursanmeldung; oder bedeutende Klagen oder Forderungen. Informationen werden nur als der Öffentlichkeit zugänglich betrachtet, wenn sie über die entsprechenden Kanäle veröffentlicht wurden und genügend Zeit für die Aufnahme und Bewertung der Informationen auf dem Wertpapiermarkt verstrichen ist.

Unsere Mitarbeiter dürfen weder außerhalb von Greif (einschließlich Familienmitglieder) noch innerhalb von Greif Insiderinformation an Personen weitergeben, es sei denn, eine solche Offenlegung ist innerhalb von Greif erforderlich, um eine angemessene und effiziente Ausführung der Geschäfte von Greif zu ermöglichen, und es wurden angemessene Maßnahmen von Greif ergriffen, um Missbrauch der Informationen zu verhindern. Zu den Personen, die zur Nutzung dieser Informationen berechtigt sind, zählen sonstige Mitarbeiter, Anwälte, Buchhalter und andere offizielle Vertreter von Greif, die diese Informationen bei der Abwicklung der Geschäfte von Greif benötigen.

Alle Insiderinformationen über Greif sind als wesentliche Informationen zu betrachten, es sei denn, ein Mitarbeiter ist unterrichtet worden, dass dies nicht der Fall ist. Bei nicht öffentlichen Informationen über ein Unternehmen, die einen Mitarbeiter bei seiner Entscheidung beeinflussen, Aktien oder andere Wertpapiere des Unternehmen zu kaufen oder zu verkaufen, handelt es sich wahrscheinlich um Insiderinformationen. Solange wesentliche Informationen nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, ist es einem Mitarbeiter und den Mitgliedern seiner Familie sowie anderen Personen, die diese Informationen von dem Mitarbeiter erhalten haben, nicht gestattet, mit Wertpapieren zu handeln. Wenn ein Mitarbeiter sich nicht sicher ist, ob es sich bei den Informationen um wesentliche Insiderinformationen über Greif handelt, ist der Rechtsbeistand von Greif zu Rate zu ziehen, ehe Wertpapiere gekauft oder verkauft werden dürfen.

Insiderhandel, Insidergeschäfte und die Weitergabe von Aktientipps wird in den meisten Ländern als unerlaubte und strafbare Handlung angesehen. Von den Mitarbeitern von Greif wird erwartet, die in aller Welt anwendbaren Gesetze zum Insiderhandel zu befolgen. Diese Zusammenfassung wurde unter spezieller Bezugnahme auf die Gesetze der USA erstellt. Die einzuhaltenden Grundsätze beziehen sich jedoch ebenfalls auf Wertpapiere von US-Unternehmen, die außerhalb den USA gehandelt werden. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich mit den Gesetzen zum Insiderhandel aller Länder vertraut zu machen, in denen er beruflich oder persönlich mit Wertpapieren handelt.

In den USA beziehen sich zahlreiche weitere Gesetze und Bestimmungen auf den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren durch gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte und bedeutende Aktionäre, darunter die Pflicht zur unverzüglichen Meldung solcher Transaktionen und Gesetze gegen die Erzielung „kurzfristiger“ Gewinne (Gewinne aus Käufen und Verkäufen von Wertpapieren innerhalb von sechs Monaten). Diese Regelungen sind Gegenstand anderer Verhaltensregeln und Verfahrensweisen, nach denen sich Greif richtet.

. Mitarbeiter, die Fragen zu diesen Verhaltensregeln haben, sollen sich unbedingt an Greifs Rechtsbeistand wenden.

G. ZUSAMMENARBEIT MIT REGIERUNGEN

Die Produkte von Greif werden oft von verschiedenen Bundesregierungen, Regierungen und Gemeindeverwaltungen, sowie Unternehmen, die im Besitz von Regierungen sind, gekauft. Greif befolgt sämtliche anwendbaren Gesetze und Bestimmungen, die sich auf Verträge und Geschäfte mit Regierungen beziehen. Eine Abweichung von den Vertragsbedingungen seitens der Mitarbeiter von Greif ist ohne schriftliche Genehmigung der zuständigen Regierungsbeamten

nicht zulässig. Alle Berichte und Darstellungen, die den für die Beschaffung zuständigen Regierungsbeamten vorgelegt werden, müssen genaue und wahrheitsgemäße Kosten- und Preisangaben und sonstige finanzielle Informationen enthalten. Sämtliche Personen (wie Vertriebspartner, Vertreter, Berater und Arbeitskräfte von unabhängige Unternehmen und Subunternehmen), die im Rahmen eines Regierungsprojektes oder -vertrages Waren und Dienstleistungen für Greif bereitstellen, müssen sich an diese Verhaltensregeln halten.

I. FAIRE BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE

Greif ist zur Einhaltung der anwendbaren Arbeits- und Anstellungsgesetze verpflichtet. Hierzu zählen Gesetze über das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, Gesetze bezüglich der Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen und die Gesetze bezüglich der Diskriminierung von Beschäftigten. In den Einrichtungen von Greif gibt es keine Kinder- oder Zwangsarbeit. Greif toleriert keine untragbare Behandlung von Arbeitskräften, wie die Ausbeutung von Kindern, körperliche Bestrafung, körperlichen Missbrauch oder unfreiwillige Dienstbarkeit. Greif ist gegen jegliche Form der Diskriminierung und bietet Chancengleichheit für alle Mitarbeiter – Rasse, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, Alter, nationale Herkunft, Staatsangehörigkeit, sexuelle Orientierung oder Behinderung spielen hierbei keine Rolle.

Von Führungskräften wird erwartet, alle lokalen Gesetze und Bestimmungen einzuhalten, die sich auf Beschäftigungsverhältnisse beziehen, und die soziale Philosophie aktiv zu unterstützen, die mit den entsprechenden Verhaltensregeln einhergeht.

J. POLITISCHE AKTIVITÄTEN

Greif hält sich uneingeschränkt an die anwendbaren Bundes-, Landes- und Auslands Gesetze, die für politische Aktivitäten gelten. Obwohl es in bestimmten Kompetenzbereichen außerhalb den USA rechtmäßig ist, durch Spenden politische Interessen zu verfolgen, spendet Greif in den USA oder anderen Ländern keinerlei Geldbeträge, um zu verfolgen, eine nationale, staatliche oder lokale politische Partei, einen politischen Parteiausschuss oder einen Kandidaten für ein öffentliches Amt zu unterstützen oder sich einer solchen Partei, einem solchen Ausschuss oder einem solchen Kandidaten entgegenzustellen.

Die Mitarbeiter von Greif dürfen keine Fonds oder andere Vermögenswerte des Unternehmens für politische Zwecke nutzen. Jedoch ist es den Mitarbeitern erlaubt, den von ihnen bevorzugten Kandidaten und Parteien persönliche finanzielle oder andere Unterstützung zukommen zu lassen, vorausgesetzt, dass die Zeit, die für eine solche Aktivität aufgewendet wird, außerhalb der normalen Geschäftszeiten liegt, der Name von Greif nicht verwendet wird, Einrichtungen, Vermögenswerte oder Unternehmensfonds von Greif nicht verwendet werden, und durch die Aktivität nicht die Grundsätze bezüglich politischer Aktivitäten von Greif verletzt werden. Persönliche Spenden dürfen nicht aus den Fonds von Greif rückerstattet werden.

Des weiteren können die Mitarbeiter von Greif ein öffentliches Amt bekleiden oder für ein öffentliches Amt kandidieren, vorausgesetzt, dass die Aktivität, einschließlich der Teilnahme am Wahlkampf, außerhalb der regulären Geschäftszeiten stattfindet, der Name von Greif nicht

verwendet wird, Einrichtungen, Vermögenswerte noch Unternehmensfonds von Greif nicht verwendet werden, und der betreffende Mitarbeiter im Rahmen dieser Aktivität nur in seiner Eigenschaft als Privatperson und nicht als Repräsentant von Greif handelt. Um Konflikte zu vermeiden, wird von Mitarbeitern, die für ein öffentliches Amt kandidieren, verlangt, den Rechtsbeistand zu unterrichten und eine entsprechende Genehmigung einzuholen, ehe der bzw. die betreffende Mitarbeiter den Verpflichtungen nachgeht, die mit einer Kandidatur oder einer formale Position in einem Wahlkampf Ausschuss verbunden sind. Mitarbeiter von Greif, die für ein öffentliches Amt kandidieren oder ein öffentliches Amt bekleiden, sind verpflichtet, Interessenkonflikte zu vermeiden, wie beispielsweise Beschlussfassungen und Handlungen in Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit den Pflichten des Beschäftigungsverhältnisses bei Greif stehen, oder die Annahme von Maklerprovisionen für die Abwicklung von Geschäften im Auftrag von Greif.